

4. Die Neuerburg an der Wied und ihre ersten Besitzer. Zugleich ein Versuch zur Lösung der Frage: Wer war Heinrich von Ofterdingen? Von H. J. Hermes, kath. Pfarrer in Waldbreitbach. Neuwied & Leipzig 1879. J. H. Heuser'sche Verlagsbuchhandlung. 23 SS. 8^o.

Im 13. Jahrhundert war die Neuerburg Residenz der Gräfin Mechtildis von Sayn, Wittve des letzten der alten Grafen von Sayn, Heinrichs II. In der Geschichte ist Mechtildis bekannt durch wiederholte grossartige Schenkungen an die kölnische Kirche, unter welchen sich auch die Neuerburg nebst Gebiet befand. Die bis dahin noch controverse Frage nach der Abstammung dieser Gräfin steht in innigem Zusammenhange mit der frühesten Geschichte der Neuerburg. Entgegen den Wiedischen Geschichtschreibern, insbesondere Fischer und Reck, hat sich der Verfasser die Aufgabe gestellt, den Beweis zu erbringen, dass

1. Die Neuerburg und deren Gebiet im 12. Jahrhundert und bis zur Vereinigung mit dem Erzstift Cöln eine von der Herrschaft Wied unabhängige eigene Herrschaft und nicht das Eigenthum einer Seitenlinie der Grafen von Wied war.

2. Dass Mechtildis, die Gemahlin und danach Wittve Heinrichs II. von Sayn, die Tochter des Markgrafen Dietrich von Landsberg und der Jutta von Thüringen, nicht aber eines Wiedischen Hauses war.

Auf den zweiten Satz stützt sich sodann die im Nachtrag entwickelte Hypothese über Heinrich von Ofterdingen.

In dem ersten über die Neuerburg und ihre Besitzer handelnden Abschnitte bewegt sich der Beweis für die behauptete Abstammung der Gräfin Mechtildis, Wittve des Grafen Heinrich II., von Markgraf Dietrich von Landsberg und Jutta von Thüringen vielfach in einer Reihe scharfsinniger Combinationen, die theilweise zum Ziel führen (S. 5—12); dann aber tritt der Verfasser an der Hand wichtiger Quellen aus dem Dunkel der Hypothesen und Coniecturen auf festeren Boden. Gegen die zahlreichen Saynischen Deductionen, dass Mechtildis aus einem Wiedischen Hause entsprossen sei und sich 1222 mit Graf Heinrich II., genannt der Grosse, und letzter Graf von Sayn, nach Absterben seiner ersten Gemahlin, einer ebenfalls Mechtildis benannten Gräfin von Landsberg, vermählt habe, stützt er sich auf zwei Stellen aus Gelenius (de magnit. Colon. S. 75 u. 529), die für 1221 Mechtilde von Landsberg, Gräfin von Sayn, und für 1250 Mathildis von Landsberg, Wittve Heinrichs von Sayn, anführen, also sowohl die thüringische Abstammung, als auch die Identität bekunden (S. 13—14). Mechtildis besitzt nach dem Tode ihres Gemahls noch sämmtliche Güter des thüringischen Land-

grafenhauses als ererbte und nicht von ihrem Gemahl oder als Wittum (S. 14). Die Ministerialen von Wide und Rospe (Rosbach an der Wied) sind den Herren von Wildenberg und den Kölner Burggrafen mit der Mechtildis et suis progenitoribus gemeinsam gewesen; die Walpoden und die Ministerialen von der Neuerburg befinden sich schon 1219 und fernerhin im Gefolge Heinrichs und Mechtildis, so auch noch während der Wittwenzeit der Gräfin; das Paar besitzt schon 1219 die Herrschaft in Breitbach, die 1250 als zu dem a patre et matre erbten Besitz der Gräfin gehörig aufgeführt wird: Verhältnisse, welche die Identität der Mechtildis im Jahre 1219 mit der von 1250 bezeugen (S. 15). — Zu diesen für die Abstammung der Gräfin aus thüringischem Hause sprechenden Gründen möge uns die Bemerkung gestattet sein, dass auch Harless ('Die Grafen von Bonn' in d. Bonn. Festschrift v. J. 1868, S. 8) die Gräfin Mechtildis als Tochter des Grafen Tirrich und der Jutta von Landsberg, und als Wittwe (1247) des Grafen Heinrich von Sayn, jedoch des dritten dieses Namens, genannt der Grosse, bezeichnet. Ebendasselbst wird er aufgeführt als Sohn des vermuthlich zwischen 1206 und 1208 verstorbenen Heinrichs II. H. Grote hingegen (Stammtafeln, Leipz. 1877, S. 140) kennt diesen Heinrich III. nicht; nach ihm endet die (alt)saynische Grafenlinie mit Heinrich II. (1203—1246), Sohn Heinrichs I. Sei es, dass diese genealogische Verwirrung durch die Gleichheit der Vornamen, oder durch die Behauptung der wiedischen Geschichtschreiber, dass jener Graf Heinrich, der 1246 stirbt, zuerst eine Mechtildis von Landsberg und dann eine Mechtildis von Wied-Neuerburg geheirathet habe, entstand: wir entschliessen uns um so eher, in dem fraglichen Heinrich III.¹⁾ den zweiten dieses Namens als Gatten der Mechtildis von Landsberg zu erkennen, nachdem der Verfasser die Identität der letzteren für 1219 und 1250 bewiesen hat.

Nirgends ist der Beweis erbracht, dass Mechtildis 1221 gestorben und der Graf sich 1222 wieder verheirathet habe. Wenn von Senkenberg sich auf die Nachricht stützt, dass nach einer Inschrift in der Kirche des Klosters Sion zu Köln die Stifterin Mechtildis von Sayn 1221 gestorben sei, so verdient sie schon deshalb keinen Glauben, weil Gelenius und Winheim, die genauesten Kenner der Kölner Kirchen, jene Inschrift gar nicht erwähnen; wohl aber geben sie das Jahr 1221 als das Stiftungsjahr an; Gelenius speciell meldet (l. c. S. 529), dass damals jene Kirche von Mechtildis von Landsberg, Gräfin von Sayn,

1) von Nettelbla (Nachrichten von einigen Klöstern der h. Schwedischen Birgitte, Frankf. u. Ulm 1764, S. 60) weist schon auf die Möglichkeit einer Verwechslung des Henricus II. u. III. hin.

gegründet wurde, und wenn er sogar nicht vergisst, die Höhe des Wasserstandes in der öfters überflutheten Kirche mitzutheilen, so ist nicht anzunehmen, dass er über Nebensachen eine Angabe auf dem ihm übrigens wohlbekannten Grabsteine zu erwähnen vergessen hätte, die seinem dreimaligen Berichte über die Gräfin widersprochen hätte (S. 16).

Hier dürfte eine in unserm Besitze befindliche Nachricht über die Stiftung des Klosters Sion nicht zu übersehen sein. Sie ist enthalten in einer noch ungedruckten Kölner Chronik, geschrieben vor ungefähr 60 Jahren von einem Manne, der seiner Diction nach ein geborener Kölner und von bescheidener Bildung war. Er lässt die Gründung bereits im Jahre 1215 durch Heinrich von Sayn und Mechtildis von Landsberg erfolgen. Die Stelle lautet wörtlich: (fol. 130) „Sionitter St. Brigida in loco insulari No. 625¹/₂. Die Kirch abgebrochen, das Kloster eine Fabrick. 1215 fundirte Heinrich Graf zu Seyn und Mechtildis von Landsberg selbiges, ehemals war auf dieser Stelle derer Schloss“ Ferner fol. 131: „Maria in Sion, Brigitten Ordens No. 625¹/₂. Kirche etc. (wie vorher). Diese Kirche und Kloster ist gestiftet worden 1215 durch Heinrich von Seyn und dessen Gemahlin Mechtildis von Landsberg 1432 war der Rhein so gross, dass er in der Kirche dem Altar hoch gleich stand.“ Ueber die Zeit des Abbruchs dieser Kirche stehen uns augenblicklich keine Nachrichten zu Gebote; keinenfalls erfolgte er aber vor der französischen Fremdherrschaft, möglicher Weise erst nach der preussischen Besitzergreifung: man darf daher in beiden Fällen annehmen, dass unser Kölner die Kirche noch gekannt hat, und dann würde er als fleissiger Chronist sicherlich nicht jene von Senkenberg erwähnte Inschrift unbeachtet gelassen haben.

Mit Vorliebe wenden wir uns zu der im Nachtrage als Hypothese entwickelten Frage über Heinrich von Ofterdingen. Mit ihr hat der Verfasser einen glücklichen Zug gethan, und seine Forschungen legen die Berechtigung nahe, für unser mittelh rheinisches Gebiet einen der grossen Sänger aus der ersten Blütheperiode der deutschen Dichtung reklamiren zu können (S. 23).

Die Familie de Rospe, Rosepe oder Roispe führte diesen Namen von dem Hauptorte der zum Erbe der Gräfin Mechtildis, zu den früher thüringischen Besitzungen am Rhein, gehörigen Herrschaft Rospe (jetzt Rosbach a. d. Wied). Die Rospe gehörten zu den Ministerialen der Gräfin (S. 15, 19), werden auch schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Diensten der thüringischen Landgrafen gefunden (S. 19). 1213 erscheint ein Heinrich von Rospe, der vordem Güter in Krufft bei Ochtendung besass, 1246 ein Frater Henricus de Rospe als Testa-

mentszeuge des Grafen Heinrich (S. 19), 1257 ein Henricus dictus de Oftindinch, filius Henrici de Rospe, der im Kloster Rosenthal bei Cochem eine Stiftung macht. Da auch wohl auf denselben Titel hin dessen Vater Heinrich die Berechtigung zustand, sich 'de Oftindinch' zu nennen, so hätten wir also zwei Henricus de Oftindinch (Ochtendung, Kreis Mayen), welche Ministerialen einer Landgrafentochter resp. Enkelin von der Wartburg sind, den einen zur Zeit des Sängerkrieges, den andern zur Zeit der muthmasslichen Abfassung der betreffenden Dichtung lebend (S. 20). Gegenüber den von Simrock angeführten drei Hypothesen über die Person Heinrichs von Ofterdingen erklärt der Verfasser seine eigene für haltbarer, da sie wenigstens eine bestimmte gleichzeitige Persönlichkeit nachweise. Für den Ort Ofterdingen in Schwaben als Geburtsort des Dichters gebe es ausser dem gleichlautenden Namen und der im Gedichte vorherrschenden Mundart, keine Gründe (S. 20). Uns will es scheinen, dass diese Gründe allerdings sehr stichhaltig wären, wenn nicht dem Verfasser (S. 21) die Beseitigung der dialektischen Schwierigkeiten gelungen wäre, wovon noch die Rede sein wird. Die Annahmen, dass Heinrich ein Eisenacher Bürger aus dem Geschlechte Afterding sei, oder gar dem Mainzer Geschlechte Afering oder Aferdinge angehört habe, werden schon von Simrock bezweifelt und verworfen (S. 20). Durch die Annahme, dass jener Henricus dictus de Oftindinch oder sein Vater der Dichter gewesen, bleibt der berechtigte Kern der Sage gewahrt, und es begreifen sich die in der Geschichte Heinrichs spielenden Ereignisse in Eisenach, seine Sehnsucht, aus dem Ungarland nach Eisenach und der Wartburg „heimzukehren“, auf welcher bis 1190 seine Heimath, der Wohnsitz seines Dienstherrn war, und wo er auch später als Ministeriale der Jutta von Thüringen jedenfalls oft anwesend war. Der Umstand, dass die österreichische Prinzessin Sophia († gegen 1197) Erbherrin auf der Wartburg ist, als diese noch das Heim unserer Heinriche war, musste auch Beziehungen der Familie de Rospe oder de Oftindinch zur österreichischen Herzogsfamilie mit sich bringen, an deren Hofe die oberdeutschen Säger die gastlichste Stätte fanden. Demnach könnte auch jener de Rospe, welcher mit Heinrich von Ofterdingen identisch wäre, sehr wohl am österreichischen Hofe gelebt und mit den oberdeutschen Sängern verkehrt haben, und hierdurch würden auch die der Hypothese sich entgegenstellenden dialektischen Schwierigkeiten des Gedichtes vom Wartburgkriege und der Schreibart des Namens Ofterdingen beseitigt, und die in den ächten Theilen des Gedichts angewendete oberdeutsche Mundart wohl erklärlich. Die Abänderung des Namens Oftindinch mit seinen harten Lauten kann zu einer Zeit, wo die Schreibweise der Namen so wenig feststand, nicht auffallen (S. 21). Die Ansicht des Verfassers,

dass Ofterdingen, Oftindineh, Ofterdinc, Ophtemedinch soviel wie „auf dem Ding, auf der Gerichtsstätte“ bedeute, wird auch von Andresen (Deutsche Volksetymologie, 2. Aufl., S. 68) getheilt. Wirtgen (Die Eifel, Th. I, S. 21 f.) berührt einige der vom 10. bis Ausgangs des 13. Jahrhunderts vorkommenden Schreibweisen Ochtendung und bemerkt dazu: „Es soll jedoch auch Ochtendung in der keltischen Sprache der brennende Berg heissen, was sich nur auf eine zufällige Sage beziehen könnte, da die vielen in der Nähe liegenden erloschenen Vulkane lange vor aller menschlichen Bevölkerung thätig waren¹⁾.“ Wirtgens Mittheilung dürfte umsomehr Beachtung verdienen, als die jetzige Schreibweise „Ochtendung“ nicht so ganz der neuern Zeit angehört, sondern sich einmal bereits im 12. Jahrhundert isolirt zwischen den oben angeführten vorfindet. Ob hierdurch die bei Wirtgen vorfindliche Ableitung an Bedeutung gewinnt, möge dahingestellt bleiben; hier wollen wir eine Uebersicht der in den rheinischen Urkundenbüchern vom 10. bis zum 15. Jahrhundert für Ochtendung vorkommenden Schreibweisen geben, die in mehrfacher Beziehung nicht unwichtig sein dürfte.

963 u. 973: Ofdemodinge	1216 u. 1231: Oftemedinch
1043: Othenethine	1257 u. 1265: Oftindineh
1052: Obtimetdinc	1306: Oftendynch
1103: Oftenmedenc	1338: Vfftending
1121: Ophtemedinc	1353: Oichtending
1179: Oftindinge	1359: Ochtinding
1189—90: Ochtendung	1439: Oichtendunc
1190—1212: Ofthemedunc	1461: Ochtendunk und nun stets diese Form.
1200 {	
Oflhtendinc	
Ofdemedinc	
Ohtimeding	

Die Form Ofterdineh kommt mithin nicht vor, so dass also — die Richtigkeit der Hypothese über Heinrich von Ofterdingen vorausgesetzt — die vom Verfasser als nicht auffallend bezeichnete Umwandlung des ‘in’ in ‘er’, sei es in Thüringen oder in Oesterreich erfolgt sein muss, eine Annahme, die seinen Untersuchungen nicht widerspricht.

Auf Grund der erwähnten Testamentsurkunde von 1246 neigt Verfasser zu der Annahme, dass der als Zeuge dienende Frater Heinricus

1) Ob diese Zeit wirklich so ferne liegt? Zeigte doch Schaaffhausen im J. 1874 auf der Generalversammlung des naturh. Ver. zu Andernach einen in einem Lavabruche am Plaidter Hummerich gebrochenen Krotzenstein vor, in dessen Mitte, als er in zwei Stücke zerschlagen wurde, ein grosses hufnagelförmiges Eisen steckte. Dieser Fund wurde unter Umständen gemacht, die den Gedanken an einen Betrug nicht aufkommen lassen.

de Rospe, der vielleicht mit dem 1213 und früher lebenden Henricus de Rospe identisch ist, Cisterciensermönch in Heisterbach oder Marienstatt war, da er unmittelbar nach den Aebten dieser beiden Klöster aufgeführt ist, und erst der folgende Zeuge als einem andern Orden angehörend bezeichnet wird (S. 22). Ob die betreffende Stelle: . . . praesentibus abbate de Heisterbach, abbate loci S. Mariae, fratre Henrico de Rospe, fratre Gerhardo de ordine fratrum minorum etc. so aufzufassen ist, möge dahingestellt sein; es scheint uns aber auch kein Hinderniss vorzuliegen, den Bruder Heinrich in Verbindung mit Bruder Gerhard zum Orden der Minderbrüder zu rechnen. Wäre er aber wirklich Cisterciensermönch gewesen, so kann hier wohl nicht füglich von Heisterbach, sondern nur von Marienstatt die Rede sein, da dieses dem Namen des Bruder Heinrich unmittelbar vorangeht. Allerdings könnte er dann immer noch Mönch zu Heisterbach gewesen sein, bzw. sich unter den zwölf Mönchen befunden haben, die 1215 von Heisterbach nach Hemmerode berufen wurden und 1227 das von Graf Heinrich von Sayn gegründete Kloster Marienstatt bezogen. Die Möglichkeit, dass er mit dem 1213 lebenden Henricus de Rospe identisch sei, läge auch hier wieder nahe. Wäre dies der Fall, „so finden wir den Sänger von der Wartburg als Bruder in Heisterbach oder Marienstatt, und somit als Schüler des berühmten Novizenmeisters und Priors Cäsarius von Heisterbach wieder“ (S. 22).

Welches von den Mitgliedern des Geschlechts Rospe könnte nun der Wartburgsänger sein? Dem Verfasser dünkt es am wahrscheinlichsten, dass wir es hier mit zwei Personen, mit Vater und Sohn zu thun haben, beide mit gleichem dichterischem Talente begabt. Der Vater erlebt die Ereignisse auf der Wartburg, der Sohn sammelt und erweitert die Erzählungen und vielleicht auch Dichtungen des Vaters, während beide ihre Thätigkeit hinter den Klostermauern verborgen halten, die ja auch nach dem Zeugnisse des Cäsarius dem Dichter Zuflucht gaben. So liesse sich am besten erklären, einerseits dass ein Heinrich von Offerdingen im Anfange des 13. Jahrhunderts auf der Wartburg sang und in der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts seine Dichtungen verfasste, und andererseits, dass man von einem Sänger dieses Namens, der doch, wie Simrock sagt, nicht aus der Luft gegriffen sein wird, so wenig weiss (S. 23).

Der Verfasser richtet zum Schlusse eine Anfrage an die Fachgelehrten, zu entscheiden, ob wir den grossen Wartburgsänger für unser mittelrheinisches Gebiet reklamiren dürfen? Möchte diese Entscheidung im Sinne der so geistreich entwickelten Hypothese ausfallen.